

Die Sanitätsware

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 24.
Fernsprecher: Amt Lübeck, Nr. 6488.
• Redakteur: Emil Dittmer. •

Berlin,
den 8. Mai 1914.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-jährlich durch die Post (ohne Bezahlung) 2 M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Kommunallandtag und Pflegerinteressen. Aus alter und neuer Zeit deutetet. Sparen! Sparen! Sparen! Die Verhältnisse des technischen Personals der bayerischen Irrenanstalten. Aus unserer Bewegung. Mundbau. Eingänge.

Kommunallandtag und Pflegerinteressen.

Wiederholt haben die Pfleger der Irrenanstalten sich bei den Heil- und Pflegeanstalten durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter an den Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden eingefordert, in denen um Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse gebeten wurde. Diese Eingaben fanden keine Verständigung, weil sich die Bezirksverwaltung auf den Standpunkt stellt, daß auftretende fremde Personen sich nicht in Verwaltungsgeschäften des Bezirks zu mischen haben. Wie mancher Unternehmer, so will eben auch diese Verwaltung „Herr im Hause“ sein. Nun wurden durch Beschluss des Landesausschusses vom 14. März 1913 für die Landes-, Heil- und Pflegeanstalten des Bezirksverbandes Wiesbaden Pflegerauschüsse eingerichtet, und deren erste Arbeit war nun, eine wohl begründete Petition an den Kommunallandtag zu richten, in der eine Reihe von Wünschen um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgetragen wurde. Am einzelnen gipfelte diese Wünsche im folgenden:

1. Erhöhung des Grundgehaltes von 600 auf 1000 M. in 11 Jahren, jetzt beträgt das Grundgehalt 500 bis 700 M. in 10 Jahren.
2. Während der Dauer des Urlaubes möge die Verpflegung in Geldeswert zur Auszahlung gebracht werden.
3. An Stelle der Dienstkleidung erhält das Personal pro Jahr und Person 100 M. Hierfür verpflichtet sich das Personal, die erforderliche Dienstkleidung selbst zu beschaffen und zu unterhalten.
4. Während der Nachtwache soll für das verherrachte Personal die Tagesschicht ausgezahlt werden.
5. Nach erledigter Nachtwache ist es den Wache ausserdem Pflegern freigestellt, sofort nach Ablösung die Anstalt bis zum Wiedereintritt der Wache verlassen zu können.
6. Dem Pflegepersonal sollen monatlich 5 freie Tage von morgens ab bis zum Dienstantritt am anderen Tage gewährt. Von diesen 5 freien Tagen soll mindestens einer auf einen Sonntag entfallen. Die freien Nächte des verherrachten Personals dürfen hierdurch keinerlei Beeinträchtigung erfahren.
7. Einführung des Standardleitsverhältnisses mit Pensionsberechtigung nach 3 Dienstjahren.

Diese Petition zwang die Verwaltung und den Landesausschuss sich einmal eingehender mit den Verhältnissen der Pfleger zu beschäftigen und dem Kommunallandtag einen Bericht zu erläutern. Dieser Bericht ist insofern ein wertvolles Kulturdokument, als er zeigt, wie überaus gering von der Verwaltung die Tätigkeit der Irrenpfleger eingeschätzt wird. Gleich in der Einleitung wird festgestellt: „Die Verwaltung ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die

Wünsche zum Teil unberechtigt seien, zum Teil zurzeit wenigstens eine Berücksichtigung nicht finden könnten.“ Und an einer anderen Stelle heißt es:

„Bei den Bemühungen der Bezieher ist zu berücksichtigen, daß die in den Anstaltsdienst eintretenden Pfleger durchschnittlich in einem Alter von 19 bis 23 Jahren stehen, und daß sie in der Regel irgendwelche berufliche Ausbildung nicht genossen haben. Meist sind sie vorher Tagelöhner, Grubenarbeiter, Landarbeiter usw., gewesen, die ohne Nebeneinnahmen auf einen Tagelohn von 3 M. bis 3,50 M. angewiesen sind, der sich bei zunehmendem Alter meist nicht erhöhen, sondern bei Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit wieder aber vermindernd wird. Nur sehr selten treten Leute als Pfleger ein, die vorher einen Beruf gelernt haben. Die meisten haben insofern keinerlei Ausgaben für berufliche Ausbildung aufzuwenden gehabt; die wenigen, die sie als Krankenpfleger haben müssen, erwerben sie sich erst durch praktische Unterweisung und in Kurzen durch die Anstaltsärzte.“

Bei solcher Beurteilung der Tätigkeit und Verhältnisse der Pfleger kann man nicht erwarten, daß die Petition eine freundliche Aufnahme bei der Verwaltung finden werde. Sie stellte sich denn auch in fast allen Punkten auf einen ablehnenden Standpunkt. Nur zu Ziffer 1 der Eingabe der Pflegerausschüsse beantragte der Landesausschuss:

Der Kommunallandtag wolle den Landesausschuss beauftragen, die zurzeit geltenden Bestimmungen über die harten und sogenannten Bezieher des Pflegepersonals der Landes-Heil- und Pflegeanstalten des Bezirksverbandes einer Prüfung zu unterziehen.

Diese „Nachprüfung der Lohnsätze“ wird in der Hauptfache um deswillen empfohlen, „falls etwa durch Entscheidung der zuständigen Spruchbehörden festgestellt werden sollte, daß das Pflegepersonal der Irrenanstalten nach Maßgabe des Versicherungsgeiges für Angestellte verhinderungspflichtig ist.“ Alle übrigen Wünsche wurden als nicht begründet erachtet. So wird z. B. zu dem Antrag 2: Dem Pflegepersonal während der Dauer des Urlaubes die Verpflegung in Geldeswert auszuzahlen, geagt: „Dieser Wunsch hat die Bezirksverwaltung in Übereinstimmung mit den Direktoren der Anstalten als berechtigt nicht anzuerkennen vermoht.“ Das Pflegepersonal erhält, abgesehen von den dienstreichen Tagen, jährlich einen Urlaub von 14 Tagen. „Nach Ansicht der Verwaltung bedeutet die Erteilung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes jedoch an sich eine Vergütung (!!), auf die ein Anspruch nicht begründet sei.“ Trotzdem empfahl der Landesausschuss dem Landeshauptmann diesen Punkt der Petition einer erneuten Prüfung. Was dabei herauskommen wird, kann man sich nach der obigen Aussicht denken. „Dagegen entbehrt der weitere Antrag des beiden Ausschüsse, an Stelle der Dienstkleidung einen Betrag von jährlich 100 M. an die Pfleger und von 80 M. an die Pflegerinnen auszuzahlen, nach der Ansicht des Landesausschusses jeder Begründung.“

Auf denselben Standpunkt stellte man sich bezüglich der Forderungen zu 4, 5, 6 und 7:

„Der Wunsch des Pflegerausschusses, der Nachtwache zu gestatten, die Anstalt sofort nach der Ablösung bis zum Wiederbeginn der Nachtwache zu verlassen, ist nach überzeugender Ansicht aller Anstaltsdirektoren im Interesse des Anstaltsbetriebes einfach und durchführbar.“ heißt es in dem Bericht. Denn zu Ansicht würden die Leute nicht schlafen, „vielmehr die freie Zeit zu allerlei Arbeiten innerhalb und außerhalb des Hauses verwenden.“

* Eine der Verwaltung vorgelegte Körperschaft, die sich aus Mitgliedern des Kommunallandes zusammensetzt.

Was die Forderung betrifft, dem Pflegepersonal monatlich 5 freie Tage zu gewähren, von denen einer auf einen Sonntag fallen soll, so lehnt sie der Landesausschuss mit folgender schönen Begründung ab:

„Die dienstfreien Zeiten des Personals sind nach Ansicht des Landesausschusses durchaus reichlich bemessen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß mit dem Tagesdienst des Personals geistige und körperliche Anstrengungen nur in ganz geringem Maße verbunden sind. (!!) Der Dienst wechselt zwischen Beaufsichtigung der Kranken im freien und in den Krankenjälen. Es läßt sich deshalb die Arbeitsleistung nicht mit den körperlichen und geistigen Anforderungen vergleichen, die in anderen Berufen gestellt werden.“

Wer die Arbeitsleistung des Pflegepersonals der Irrenanstalten so niedrig einschätzt, von dem kann man allerdings nicht erwarten, daß er Verständnis für die Forderungen und Wünsche der Pfleger hat.

Außerdem gut, der Landesausschuss hatte für fast alle Forderungen ein plattes Nein!

Lebhaftes Gemäß war der Bericht dem Eingaben- und Beamtenausschuss zur Prüfung überwiesen, dem von den zwei sozialdemokratischen Mitgliedern des Kommunallandtages auch Genosse Zieliowski angehört. Die Beratung der Petition war hier eine sehr summarische; die Anträge Zieliowskis auf wohlwollende Beurteilung der einzelnen Wünsche wurden glatt abgelehnt. Zu blieb Zieliowski nichts übrig, als an den Kommunallandtag selbst zu appellieren.

Die Beratung des Berichtes erfolgte in der Plenarsitzung am Freitag, 21. April. Berichterstatter war der Abg. Landrat Dr. v. Mahr-Homburg. Er vertrat die Vorlage im Sinne des Landesausschusses. Nur bezüglich des zweiten Wunsches während der Dauer des Urlaubs Bezahlung der Verpflegung, trat er für Beurteilung ein.

Abg. Zieliowski-Frankfurt (Soziald.) erklärte darauf: Ich bin nur mit einem Teil der Anträge des Ausschusses einverstanden. Bei der summarischen Behandlung der Petition im Ausschuß erscheint es mir notwendig, etwas mehr auf die Lebensverhältnisse der Pfleger einzugehen. Die Lage des Pflegepersonals in öffentlichen Anstalten ist des öfteren Gegenstand der Kritik in öffentlichen Körperchaften und auch im Reichstag gewesen. Besonders Abg. Antred. Soz. hat sich in dieser Beziehung große Verdienste erworben. 1905 veranlaßte der Bundesrat eine Enquete. Es wurden dabei sehr traurige Verhältnisse festgestellt. Selbst der nationalliberale Abgeordnete von Gallo gab zu, daß mit erdrückender Deutlichkeit sich die Notwendigkeit einer Änderung dieser Verhältnisse ergeben habe. Ich hätte deshalb gewünscht, daß auch der Landesausschuss etwas näher auf die Verhältnisse eingegangen wäre. Wie sind denn die Lohnverhältnisse der Pfleger auf dem Eichberg und in Weilmünster? Die Pfleger fangen mit einem Vorgehalt von 500 Ml. an und steigen nach 10 Jahren auf 900 Ml. Hierzu kommt noch eine Haushaltssumme unter folgenden Bedingungen: Verheiratete Pfleger, wenn sie als solche 2 Jahre im Dienst der Anstalten des Regierungsbezirks stehen, erhalten 200 Ml. pro Jahr. Im 1. Jahr der Ehe steigt diese Zulage auf 250 Ml. pro Jahr und im 7. Jahr auf 300 Ml., jedoch immer unter der Voraussetzung, daß der Pfleger 2 Jahre im Dienst steht. Das ist eine ganz unzulängliche Bezahlung, und man muß sich fragen, wie es möglich ist, daß die Leute bei diesen teuren Zeiten mit diesen Bezügen auskommen. Ein solcher Lohn für diese Arbeit und für die Verantwortung ist keineswegs angemessen. Deshalb ist das, was die Leute verlangen (600–1100 Ml. in 11 Jahren) keineswegs zu hoch. Wenn in dem Bericht des Landesausschusses gesagt wird, die Verhältnisse in unseren Bezirksanstalten seien günstiger gegenüber denen in anderen Anstalten, so ist das nicht richtig. Ich will Ihnen das mit einigen Zahlen beweisen. Es bezahlen:

Anstalt	Anfangs- lohn Ml.	Endlohn Ml.	Sonder- zulage Ml.	Höchstsumme Ml.
Ehemniß	490	1060	—	1060
Dresden	1050	1750	100	1850
Erlangen	1020	2100	240	2340
Eichberg	500	900	200–300	1200
Frankfurt a. M.	1140	1680	60–300	1940
Großhersee	660	1500	240	1740
Grafenberg	504	840	240	1080
Hamburg	600	1200	—	1200
Kreis i. B.	540	1020	240	1260
Rauchbeuren	540	1020	240	1260
Köln a. Rh.	732	1152	—	1152
Leipzig	540	1200	100–200	1400

München	480	1000	180	2080
Neuruppin	336	720	200	1010
Nietleben b. D.	540	1050	150	1200
Regensburg	520	1100	180	1250
Wöllershof	520	1100	180	1250
Zwickau	720	—	—	—

Sie sehen, meine Herren: Anfangslohn und Endlohn ist in einer ganzen Anzahl anderer Anstalten wesentlich höher. Von diesen achtzehn Anstalten steht Eichberg im Anfangslohn wie im Endlohn an 15. Stelle. Ich erachte deshalb eine Erhöhung des Grundgehaltes für ebenso berechtigt wie dringend notwendig und bitte Sie, über den Antrag der Verwaltung hinzuentscheiden zu wollen, den Landesausschuss zu beauftragen, die Wünsche der Pflegerausküsse zu berücksichtigen.

Auch der Dienst in den Anstalten ist viel zu lang. Er beginnt im Sommer früh 1½ Uhr und im Winter um 5½ Uhr und endet abends um 9 Uhr. Pausen erütteln nicht, so daß der tägliche Dienst im Sommer 15½ Stunde und im Winter 14½ Stunde beträgt. Sie werden wohl alle mit mir der Meinung sein, daß eine solche Arbeitszeit zu lang ist. Wie kann da von einem Familieneben die Rede sein? Eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Vermehrung der freien Tage ist unter allen Umständen gerechtfertigt. Wenn mit Bezug auf die Vermehrung der freien Tage im Bericht des Landesausschusses gefragt werde, „die dienstfreien Zeiten seien durchaus reichlich bemessen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß mit dem Tagesdienst des Personals geistige und körperliche Anstrengungen nur in ganz geringem Maße verbunden sind“ – so beweist das eine vollkommene Verfehlung der anstrengenden Tätigkeit des Pflegepersonals. Diese Verfehlung erklärt auch den Standpunkt, den die Verwaltung zu der Petition der Pflegerausküsse eingenommen hat. Demgegenüber will ich nur darauf hinweisen, was ein Kenner der Verhältnisse, der bekannte Professor Dr. Winsanger in Jena über den Dienst des Pflegepersonals sagt:

„Selbstverständlich ist der Aufenthalt in einer geschlossenen Anstalt kein Ort der Freude. Man kann es mit schon glauben, daß Arzte und Wärterpersonal dort ein nettes Martrium erdulden. Es muß nämlich wundernehmen, wie sich immer noch Menschen finden, die für so lästige Bezahlung sich von Krankenschlägen, treten und misshandeln lassen, während sie, wenn sie ein gleiches tun, ihre Beiträgung zu gewähren haben. Wenn in den Zeitungen das Gegenteil geschildert wird, so kann ich nur bitten, daß einer der Herren sich einmal vier Wochen hindurch einschließen läßt, damit er sieht, wie es tatsächlich in den Anstalten zugehört.“

Und der württembergische Staatsminister Dr. v. Pischel hat einmal gesagt:

„Der Dienst der Wärter und der Wärterinnen stellt an die physische Kraft und an die Nerven so hohe Anforderungen, daß nur jugendliche, fröhliche Leute dieser Aufgabe gewachsen sind. Ein Wärter in vorgerückten Jahren und eine Wärterin in jungen Jahren sind für den Dienst einfach nicht mehr brauchbar. Es besteht daher in einem Teile des Deutschen Reiches der Grundsatz, so in Hessen, daß sämtliche Wärter und Wärterinnen nach 8 Jahren aus dem Anstaltsdienst entlassen werden.“

Das nicht vorteilhaft ab von der Meinung, die der Landesausschuss über den Pflegerdienst hat. Ich hoffe, daß er sich bald einmal etwas eingehender um diese Verhältnisse kümmert und dann sein Urteil fortsetzt.

Was die anderen Wünsche betrifft, so kann man geteilte Meinung sein, ob sie Sache des Kommunallandtages sind oder wie der Landesausschuss beantragt, dem Landeshauptmann zu Regelung überlassen werden sollen. Jedenfalls sind sie berechtigt. Bezüglich der Forderung 2 trete ich dem Antrag des Ausschusses bei. Ich will dabei nur darauf verweisen, daß bei Urlaube schon die Hälfte in folgenden Anstalten ausbezahlt wird: Asbach, Erlangen, Gelfingen, Frankfurt a. M., Großer See, Kriftel, Mainz, München, Neuruppin, Nietleben, Regensburg und Wöllershof.

Bezüglich der freien Tage sei auf Erlangen und Asbach verwiesen. Hier erhalten die Pfleger monatlich 5 Ausgänge, von denen einer ein Sonntag sein muß. Diese Ausgänge dauern von früh 6 bis wieder früh 6 Uhr für Verheiratete, für Ledige nur bis abends 21 Uhr, auf Verlängern auch bis früh. In Gelfingen erhalten verheiratete Pfleger monatlich 24 Stunden frei und außerdem alle 14 Tage 3 freie Nächte. Ledige erhalten eine Woche 21 Stunden und die andere Woche 15 bis 18 Stunden frei. In Frankfurt wird jeden 2. Sonntag frei gewährt (24 Std.).

und außerdem jede Woche $\frac{1}{2}$ Tag frei, von 2 Uhr bis früh für verheiratete Pfleger, und für Ledige bis abends 9 Uhr, auf Verlangen auch die Nacht. An Eichberg hat das verheiratete Personal jeden 5. Sonntag frei vom Aufstehen früh bis abends 9 Uhr und außerdem wöchentlich 3 freie Nächte von 7 Uhr abends ab, Ledige jeden 5. Sonntag und außerdem jede Woche von mittags 1 Uhr bis abends 6 bzw. 7 Uhr frei. Sie sehen, meine Herren, das, was hier als undurchführbar bezeichnet wird, ist anderwärts längst durchgeführt.

Neben den Pflegerausküssen hat auch der christliche Verband der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen eine Eingabe an den Landesausschuss gerichtet, die sich, wie der Herr Berichterstatter sagt, inhaltlich mit den Anträgen der Pflegerausküsse deckt. Der Eingabenausschuss beantragt Übergang zur Tagesordnung, da er der Meinung ist, daß Außenstehende in die internen Verwaltungsangelegenheiten nichts hineinzureden haben. Ich kann diesen „Herren im Hause-Standpunkt“ nicht teilen und werde deshalb gegen Übergang zur Tagesordnung stimmen. Lächerlich freilich ist es, wenn die christlichen Herren in ihrem Begleiterschreiben sagen, man möchte ihren Wünschen Rechnung tragen, um der sozialdemokratischen Agitation in den Anstalten das Wasser abzuziehen. Demgegenüber will ich nur sagen: Die Besserstellung des Pflegerpersonals ist keine Parteifrage und sollte auch nicht zur Parteifrage gemacht werden, sie ist eine Frage der Allgemeinheit, an ihr sind ebenso die Pfleger wie das große Heer der Kranken interessiert, die sich in Kranken- und Heilanstalten befinden. Für diese Kranken ist es nicht erlaubt, ob sie von einem schlecht entlohnten und ermüdeten oder von einem gutlohnenden Personal bedient werden. Und wer da weiß, welche Liebe und Hingabe oftmals bei der Pflege der Kranken notwendig ist, der wird mit mir einverstanden sein, daß die Liebe und Hingabe nur gefordert werden kann, wenn auch die Lebensverhältnisse der Pfleger einigermaßen sorgenfrei sind. Deshalb bitte ich Sie, meine Anträge anzunehmen, die eine wohlwollende Berücksichtigung der Wünsche zu 3, 4, 5, 6 und 7 empfehlen.

Landeshauptmann Aretz verteidigt hierauf den Standpunkt der Verwaltung und betont, daß die Pfleger und Pflegerinnen den Parlohn frei zur Verfügung hätten und auch pensionsberechtigt seien, gibt aber zu, daß die Situation in den Anstalten groß sei.

Abg. Frankfurt erklärt, der Antrag auf Berücksichtigung der Wünsche Zielowski gebe zu weit; er beantrage, die Ve-

stimmungen für das Pflegerpersonal einer erneuten wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Abg. Gräf. Frankfurt (Soz.) führt aus, wenn man die Verbände nicht hören wollte, sollte man wenigstens die Pflegerausküsse hören. Die große Diskussion in den Anstalten sei doch auf die schlechten Verhältnisse zurückzuführen. Betriebsverdienst ist verboten, ein Beamter, der um die Erlaubnis ersucht, seine Tochter schneiden zu lassen, erhält einen ablehnenden Bescheid.

Abg. Zielowski (Soz.): Der Antrag kann bedeuten eine Abschwächung und Verwässerung meines Antrages und zugleich eine Verschiebung der Sache. Warum wollen Sie dem Landesausschuss durch Annahme meines Antrages nicht gleich bestimmte Richtlinien geben? Gerade bei einer ablehnenden und schwanken- den Haltung ist das notwendig. Im übrigen hat der Herr Landeshauptmann meine Ausführungen über Lohn und Arbeitszeit in seiner Weise entstrickt. Es steht fest, daß die Pfleger heute 14½ bzw. 15½ Stunden Dienst pro Tag tun müssen. Daß das zu lang ist, muß jeder sozial einfühlige Mensch zugeben. Daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit mehr Pfleger eingesetzt werden müssen, kann zugegeben werden; heute werden aber auch von den Pflegern viele zu Handwerksdiensten benutzt. Von 70 Pflegern auf dem Eichberg tun regelmäßig 20–25 Handwerksdienst, keinen Pflegerdienst. Das muß man auch berücksichtigen. Zedenfalls ist eine dringende Änderung der Verhältnisse notwendig.

Bei der Abstimmung wird der Antrag und angekommen. Das war vorauszusehen, wenn man bedenkt, daß sich dieser Kommunallandtag in der Hauptsache aus Landräten, Bürgermeistern, Rentnern und sonstigen ehrenhaften Staatsbürgern zusammensetzt. Für sie ist es schon eine ganz unerhörte Sache, daß überhaupt solche Reden gehalten werden. Immerhin ist jetzt das Eis gebrochen. Es war das erste, aber nicht das letzte Mal, daß sich der Kommunallandtag mit der Lage der Pfleger der Anstalten beschäftigt. Und auch hier wird sicher Trocken den Stein hohlen. Voraussetzung ist, daß auch die Pfleger in den Anstalten sich ihrer Tage und Aufgaben bewußt werden und eifrig und zielbewußt in Verfolgung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen vorgehen.

Vorwärtsstrebbende Pfleger und Pflegerinnen organisieren sich im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Aus alter und neuer Zeit.

Von Wilhelm Anno. (4. Fortsetzung.)

Als die Not an mich herantrat und der Winter obendrein vor der Tür stand, erlahmte mein Interesse für andere Dinge. Denn die Sorge um die Gegenwart nahm mich ganz in Anspruch. Verschiedentlich hatte ich auch, um mein Stellungsgesuch mehr zu befürworten, mein staatliches Prüfungszeugnis vorgelegt, und da machte man erstaunte Gesichter über die Tatsache der staatlichen Prüfung für Krankenpfleger in Deutschland.

Anstellung fand ich nicht; gern hätte ich schon mit einem anderen Erwerb vorlieb genommen, wenn es mir möglich gewesen wäre. Von allen Mitteln entblößt, wandte ich mich an den deutschen Hilfsverein, der mich dann auch (nachdem ich mich legitimiert) nach Deutschland zurückförderte. Eine Schilderung der Stadt Wien mit meinen kleinen Erlebnissen dafelbst will ich unerwähnt lassen, um bei meinem eigentlichen Thema zu verbleiben.

Wieder auf deutschem Boden, trat ich zuerst eine Wandertour an, um dann auch die Stadt Berlin „heimzufinden“. Meine Kasse war idemal, zeigte aber immerhin keine Ebbe, da ich postlagernd eine kleine Geldsendung erhalten hatte. Um recht sparsam zu leben, schlief ich mein Quartier im „Christlichen Hospiz“ auf, welches ja auch nebenbei mit dem schönen Namen „Herberge zur Heimat“ belegt wird. Nichts ist hoffnoller, als diese Art von Herbergen als „Heimat“ zu bezeichnen, und mancher dieser christlichen Herberghauswärter zeidnet sich in Brutalität und Ausbeutung der Handwerksbuden geradezu aus. Welchen tiefen Sinn das Wort „Hauswärter“ hat, davon haben die wenigsten ein Verständnis. Die Neifenden, die ein und aus gehen, werden nicht wie habende Gestellen, sondern wie Landstreicher und vagabunden behandelt. Die Wände sind mit frommen

Sprüchlein geziert, und mancher hat schon seinem Groß darin Lust gemacht, indem er darunter schrieb: „Hier kann man gut Hobelndampf machen“, oder „Die Herberge ist ein Bienenhaus“, oder „Arbeite, wenn du Arbeit hast, und bete, wenn du Langeweile hast“. Sprich mit dem Hauswärter von Gott um die Weite und daß du dann Hunger, bekommst du nichts zu essen“.

In diesen frommen Städten löst alles Geld, so zum Beispiel Schuhe reinigen, Tasche aufzubewahren, und wer kein Schlafgeld hat, muß abends nach Schluß die Herberge verlassen und sich bei der Polizei obdachlos melden. Auch das Essen ist unverdächtig teuer, und man zahlt dort oft mehr, als in den Volksküchen. In diesem Asyl „Heimat für Heimatlose“ fand ich auch den „Krankenpfleger“ aushängend, das Organ der „christlichen“ Krankenpfleger. Ich studierte das Blättchen eifrig und staunte nicht wenig über die vielen vakanen Stellungen, welche darin verzeichnet waren. Unwillkürlich kam mir der Gedanke, ob hier nicht vielleicht derselbe Trick angewandt würde, wie im Rappahansischen Verlag. Der Trick bestand darin, daß man aus veränderten Tageszeitungen und Zeitschriften die Inserate herausknüllt und sie dann im Verbandsorgan zum Abdruck brachte. Der unwillkürlich unbefangene Leser erhält natürlich den Eindruck, als ob jene Stellungen der Verbandsleitung mitgeteilt worden wären, damit sie aus dem Kreis der „christlichen“ Krankenpfleger, Bademeister und Waschmeierei befreit werden sollen. Aber noch einen anderen Zweck wird mit diesem Trick verfolgt. Die Mitglieder sollen den Eindruck erhalten, als habe die Verbandsleitung großartige Verbindungen mit Krankenhausdirektoren und Ärzten, während in Wirklichkeit das Gegenteil der Fall ist. Wie weit diese Vermutung auf den „Krankenpfleger“ trifft, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch fand ich es sehr sonderbar, daß den meisten Inseraten die Adresse fehle und diese erst bei dem Vorliegenden Trick eingeholt werden müsse. So konnte man zum Beispiel lesen: „Nach dem Rheinland werden 1 Pfleger gesucht“, oder „nach West-

Sparen! Sparen! Sparen!

ist oberstes Gesetz bei der Stadtverwaltung Berlins. In allen Berichten konnten wir nachweisen, wie die Verwaltung versucht, auf Rechnung der Angestellten bei der Beförderung die Betriebskosten herabzudrücken. Hier scheint aber das Feld jetzt abgegraut zu sein, darum geht man einen Schritt weiter und will nun auch bei den Kranken „sparen“. Grell bedeutet wird das System in einem Bericht des „Vorwärts“ vom 28. April d. J., in dem es heißt:

„In den Krankenbäuertern der Stadt Berlin wählt die Unzufriedenheit mit der neuen Beförderungsreform“, die seit einiger Zeit im Gange ist. Die sogenannte „Reformkommission“, die den Zweck hat, Sparmaßnahmen an der Beförderung zu machen, idiotisch und walter nach eigenem Gemessen. Der Stadtkämmerer ist die leitende Seele, ihr tätigstes Mitglied ist ein Neffe und was diese beiden an neuen Sparmöglichkeiten austüfteln, das wird probiert, unbekümmert um die Direktoren und Aerzte der Anstalten, unbekümmert auch um die ganze Krankenhausdeputation. Wenn dann die Anlässe der Krankenbäuer eines Tages an der Beförderung wieder eine neue Verbesserung der Qualität und der Quantität bemerken, dann wendet ihre Unzufriedenheit und ihre Grimm, da sie den Sachverhalt nicht kennen, sich gegen das Personal.“

So geht uns jetzt aus dem Krankenhaus am Urban die Klage zu, daß im Pavillon I in einem Saal des oberen Stockwerks seit 1. April den hier untergebrachten schwer kranken Patienten beim Mittagessen die Milch und meist auch das Kompost entzogen werden. Die Patienten führen das darauf zurück, daß mit dem 1. April die bisher hier täglich gewesene Überdauerung durch eine andere erlost worden ist, die nun, wie man annimmt, Sparmaßnahmen machen wollte. Nein, so weit gehen die Befürchtungen einer Überdauerung denn doch nicht, und an der beklagten Entziehung von Milch und Kompost ist die neue Überdauerung sicherlich ganz unschuldig. Wir sind überzeugt, daß diese Beförderungsverschlechterung wieder nur ein Werk der „Reformkommission“ ist. Daß jetzt sogar schon an der Milch gespart wird und selbst jungen Kranken darunter leiden müssen, zeigt, daß ihren bisherigen Leistungen die Krone auf. Giebt das so weiter, dann werden die Krankenhäuser der Stadt Berlin in den Ruf kommen, daß ihre Kranken, eine Hungersnot durchzumachen haben.

Über die Experimente der „Reformkommission“ klagen übrigens nicht nur Patienten, sondern auch Personal. Denn auch an der Beförderung des Personals wird jetzt nach Kräften gespart. Am Münster-Krankenhaus Reinickendorfer Straße ist es, wie wir hören, fürschein vorgenommen, daß sogar am Tisch der Aerzte, der sonst überall genug besetzt wird, die

falsen wird ein Bademeister und Käneur gefordert. Mit diesem umständlichen System ist den Mitgliedern schlecht gedient.

Auch ich versuchte mein Glück und schrieb an Herrn Streiter in der Hoffnung, er werde einem Nichtmitglied gegenüber einmal eine Ausnahme machen. Nach drei Tagen erhielt ich Antwort in Form von Drucksachen. Ein Begegnung war nicht dabei, wohl aber ein Aufnahmeschein für den Verband. Da Streiter es nicht einmal für notwendig gefunden hatte, auch nur ein Wort einer persönlichen Bemerkung beizufügen, fand ich diese Art von Antwort sehr beleidigend. Eine ablehnende Antwort wäre, da ich kein Mitglied war, gerechtfertigt gewesen; aber nur Drucksachen, für so „christlich“ hätte ich Herrn Streiter wirklich nicht gehalten. Wenn man in einer Herberge und das hatte ich Herrn Streiter offen mitgeteilt, sein Domizil aufschlägt, dann ist man gewiß in finanziellen Röten, und man hat kein Geld übrig, einem Verbande als Mitglied beizutreten. Na, untergangen bin ich trotzdem nicht. . . .

Während meiner langen Anwesenheit in Berlin war ich in den Kranken- und Internatshäusern Moabit, Urban, Friedrichshain, Birkow, Herzberge, Buch, Taldorf und Wuhlgarten als Pfleger tätig. Die Berliner Kranken- und Internatshäuser mit ihren Ministranten sind den Vierern der „Sanitätswarte“ hinlänglich bekannt, wenngleich heute manches besser sein mag; die Schwestern, die bekanntlich teils die bevorzugten sind, sind nicht nur dienlich, sondern auch in bezug auf Versorgung usw. bedenklich besser gestellt. Trotzdem denkt man immer mehr in erster Linie an neue Verbesserungen für die Schwestern, während man die dringendsten Wünsche des männlichen Pflegepersonals und der sogen. „Wärterinnen“ unberücksichtigt läßt. So brachte noch am 17. Juli 1910 der „Berliner Volks-Anzeiger“ folgende Notiz:

„Verbesserungen im Birkow-Krankenhaus. Reformen im Birkow-Krankenhaus plant der Magistrat bekanntlich schon

Quantität des Essens als unzureichend empfunden wurde. Wenn das am Aerztetisch geübt wird, was soll am Tisch des Wartpersonals und der Patienten werden?“

In Nummer 9 der „Sanitätswarte“ haben wir bereits darauf hingewiesen, wie sich die Beförderung des Personals gestalten wird. Heute wollen wir diese Frage nicht weiter be sprechen, sondern auf ein anderes Gebiet, auf welchem sich die „Reform“kommission versucht hat, verweisen.

Leben der Entlohnung wurden dem in den Krankenanstalten beschäftigten Personal bisher Dienst- bzw. Arbeitskleidung geliefert. Die Herren der Reformkommission müssen nun plötzlich der Meinung geworden sein, daß auch hier die Stadtverwaltung all die langen Jahre hindurch zu verhindern versucht hat, und es sind daher von ihr ganz euronorme Abrikot gemacht worden. Abrikot, welche selbst nach Meinung einzelner Krankenhausdirektoren zu weit gehen, und das will gewiß schon etwas sagen. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle Verschlechterungen aufzuzählen, wir wollen es darum mit einigen Beispielen beweisen lassen. So erhalten die Wärterinnen früher 4 Kleider, 6 weiße und 2 blaue Schürzen und 2 Unterröcke; jetzt sollen sie nur noch 3 Weißkleider, 3 weiße und 2 blaue Schürzen erhalten. Die Unterröcke sind ganz gestrichen worden. In ähnlicher Weise sind Abrikot bei den Operations- und Pflegedienstinnen sowie dem weiblichen Haus- und Küchenpersonal gemacht worden. Dem männlichen Haus- und Pflegersonnial soll in Zukunft ein Arbeitsanzug weniger geliefert werden als früher, ferner sollen in Zukunft die Desinfektoren und deren Gehilfen nur noch 3 Hemden und 3 Paar Strümpfe statt der vier erhalten. Das Pflegersonnial und die Handwerker erhalten bisher 3 wechselbare Arbeitsanzüge, 3 Hemden und 3 Paar Strümpfe. In Zukunft sollen nun nur noch ein waschbarer Arbeitsanzug und ein Paar Holzpannöppel, sowie den Maidmützen, Hezern und einem Schlächter Tröthobadem nach Bedarf geliefert werden. Diese leichte Einschränkung muß als eine unverständliche Maßnahme bezeichnet werden. Was sollen denn die Handwerker nun anziehen, wenn der eine Arbeitsanzug in der Woche ist? Daß sich die Kollegenschaft mit dieser Regelung der Bekleidungsordnung nicht zufrieden geben kann, ist Selbstverständliche. Die Arbeiterausstände sind beantragt worden, in allen Anstalten damit zu wirken, daß der alte Zustand wieder hergestellt wird.

Wir wollen die Arbeitern der Reformkommission einmal von der anderen Seite betrachten. Die Beförderung und Bekleidung bildet ein Bestandteil des Lohnes für das beauftragte Personal. Bei Berechnung des Lohnes, der Steuerentlastung usw. wer-

heit langer Zeit. Die dortigen Zustände sind wiederholte Gelegenheit der Beipredigung im Stadtparlament gewesen; mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß der Magistrat in umfangreichster Weise als bisher für die Schwestern sorgen müsse. Es fehlt vor allen Dingen an einem geeigneten Raum, in dem die Schwestern in Ruhe ihr Essen einnehmen könnten. Diese Vorstellungen, die in besonders dringlicher Weise bei dem vor mehreren Monaten vorgekommenen Selbstmord einer Schwestern erhoben wurden, hat sich der Magistrat nicht verstanden; in seiner geistigen Sichtung hat er die Deputationsum Anfertigung eines Vorprojektes und eines Kostenanträges erachtet für ein auf dem Gelände des Birkow-Krankenhauses zu errichtendes Schwestern-Speisehaus, das im Erdgeschoss einen Speisesaal für etwa 200 Personen nebst einem Verwaltungsräum für 10 Personen sowie einer Küche mit den notwendigen Speiseraum für die Schwestern und im Obergeschoss etwa 30 Schwesternwohnungen enthalten soll.“

Hier war in einer Linie der Selbstmord einer „Schwestern“ der Stein des Anstoßes, um durchgreifende Veränderungen zu schaffen. Es wurde also gewissermaßen behauptet, die Zustände im Birkow-Krankenhaus hätten eine Schwestern zum Selbstmord getrieben. Wer glaubt wohl dies Märchen? Aber alle Admira die Schwestern verloren sogar aus Selbstmord Kapital zu tragen. Da die Schwestern bedeutend besser gestellt sind wie die Pfleger, so hatten demnach die Pfleger, um mit dem Artikel zu reden, „allen Grund zum Selbstmord“.

Um den Wünschen der Schwestern ganz gerecht zu werden, müssten natürlich außer 30 neuen Schwesternwohnungen auch ein Speisesaal für etwa 200 Personen in den Stadtbau eingeteilt werden, während man für die Pfleger nichts übrig hatte und diese nach wie vor auf der Station mit der kaum möglichen Ruhe ihre Mahlzeiten einzunehmen mußten.

Den unzureichenden Zustand, die Schlafräume mit mehreren Personen teilen zu müssen, haben die Schwestern längst über-

Wenn
Wart.darauf
wird.
en au-

nition

stalten

f i

mitten

Stadt

sich ge-

Ab-

nung

s will

Stelle

n mit

rinnen

cröde;

blume

orden.

Vade-

al ga-

jell

über,

n nur

halten.

aber 3

. In

anzug

mitten,

liefert

tdliche

verter

re in?

ungs-

Die

en da-

al von

ndung

sonal.

wer-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

den die Werte angegeben; sie bilden somit einen Teil des Dienstvertrages. Wenn die Verwaltung diese Werte herabsetzt, tritt eine Schmalierung des gesamten Einkommens der betreffenden Personen ein. Das dürfte, nach den Bestimmungen über die Tätigkeit der Arbeiterausübung, aber nur geschehen, nachdem die Ausschüsse gehört sind! Nach diesen Bestimmungen scheint sich der Magistrat aber nicht zu richten, oder soll in Zukunft der eine Anzug so hoch bewertet werden, als früher drei Anzüge?

Die Kollegenschaft sieht auch hier wieder, wie notwendig ein feierlicher Zusammenschluß in der Organisation ist. Nur durch gemeinsames Handeln wird es möglich werden, Verbesserung zu schaffen und Verhandlungen abzuwehren. Der Verwaltung aber sei gesagt: „Nur weiter auf diesem Wege!“ Bisher sind die Mängel des Personals nicht immer verstanden worden; nach oben besagt wird es gewiß geschehen. Nur noch ein wenig Geduld, und der Tag wird kommen, an welchem sich das Personal nicht einfach als Soche behandelt fühlt, sondern Menschen, die verlangen wird. Darum nochmals: „Nur weiter so!“

Die Verhältnisse des technischen Personals der bayerischen Irrenanstalten.

Wiederholt hat die „Sanitätswarte“ in statistischen Darlegungen die erheblichen Unterschiede in der Stellung des Pflegepersonals der bayerischen Anstalten beleuchtet. Der für Bayern bestehende Landesausschuß hat nunmehr auch eine Umfrage zur Erfassung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des technischen Personals der bayerischen Anstalten veranlaßt, deren hauptsächlich Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden sollen. Vorausgeschickt sei jedoch, daß trotz aller Versuche von einigen Anstalten kein brauchbares Material zu erlangen war; eine Ercheinung, die um so bedauerlicher ist, als seitens des Anstaltspersonals wiederholt eine weitere Ausgestaltung unseres Organis gewünscht wird. Dazu ist aber vor allen Dingen fleißige Mitarbeit der daran interessierten Kollegen erforderlich.

Wenn wir nun zunächst den Maschinenbetrieb herausgreifen, so durften in den bayerischen Anstalten etwa 60 Maschinen, Heizer und Schlosser, welche leichtere meist auch Heizerdienste vertreten, vorhanden sein. In einzelnen Anstalten finden sich auch Übermaiden, Überheizer oder Werkführer, deren Tätigkeiten wohl ein und dieselbe ist. Sie sind ausnahmslos dem Gehaltsregulativ des bayerischen Beamtengegesetzes unterstellt und in Gelinghaar 2 in M. 18, in Kaufbeuren 1 in M. 22 eingereicht;

wunden, während die Pfleger im Krankenhaus Moabit zu je 3-4 Personen in einem Raum schlafen müssen und im Krankenhaus Friedrichshain feuchte Kellerwohnungen eingerichtet befanden. Damit aber die Erinnerung an das Mittelalter nicht verloren geht, läßt man in der Irrenanstalt Düsseldorf die Pfleger sogar bei den Patienten schlafen. Ich selbst bin einmal in Düsseldorf von vier Gesetzsträfern im Schlaf überfallen worden, und nur der Umstand, daß die Nachtwache den Lärm hörte und die Angreifenden schwächer Natur waren, rettete mich. Es liegt mir fern, den Schweinen die Verbesserung ihrer Lage zu wünschen, aber der Gerechtigkeitsinstinkt lehrt sich dagegen auf, dem einen alles und dem anderen nichts zu gewähren. Am 30. Juli 1910 brachte der Berliner „Volks-Anzeiger“ nachstehende Notiz:

„Die auf einer Versammlung Bucher Irrenpfleger vorgebrachten Beschwerden wegen schlechter Verwaltung und sanitärer Misswirtschaft in der Irrenanstalt haben der Deputation Anlaß zu einer eingehenden Untersuchung gegeben. Wenn die Untersuchung auch noch nicht abgeschlossen ist, kann doch mit Sicherheit behauptet werden, daß es sich in der Hauptstadt um Überreibungen handelt. Richtig ist, daß durch ungeeignete Behandlung eine größere Quantität Kindfleisch zur Verwendung in der Anstalt nicht zugelassen werden sollte, und daß einige hundert Liter Kaffee auslaufen gelassen wurden. Doch ist in beiden Fällen, in denen übrigens die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen worden sind, sofort Strafe geübt worden. Die Angabe, daß eines Tages zwei Handtücher und eine Hand voll Eisenspäne im Kaffee gefunden wurden, muß zugegeben werden. Die Behauptung, im Jahre 1909 seien 746 Pflegepersonen entlassen worden, trifft nicht zu. Es haben einzeln höchst Dienstgeber, jonal nur 324 Personen den Dienst verlassen.“

Wie immer, wenn es sich um das männliche Pflegepersonal handelt, so sollte es sich auch hier in der Hauptstadt um „Überreibungen“ handeln, und dabei ist es gewöhnlich noch schlimmer,

von dem in Erlangen beauftragten Heizern sind gleichfalls zwei nach der Gehaltsordnung, und zwar nach Klasse 26 entlohnt. Der Wertmeister der Anstalt Homburg gehört der Klasse 25, der Oberheizer der M. 27 an. Die übrigen Verhältnisse dieser Gruppe regeln sich natürlicherweise nach dem bayerischen Beamtengegesetze.

Die Entlohnung der Maschinen und Heizer ist sehr verschieden. Einzelnlich der meist mit jährlich 360 M. gewerteten freien Station erhalten die Heizer und Maschinen an den oberbayerischen Anstalten ein Anfangsgehalt von 1560 M., das sich in 15 Jahren auf 2160 M. erhöht; Hilfsheizer und Hilfsmaschinen erhalten jährlich um 120 M. weniger. Die oberpfälzischen Anstalten Regensburg und Wölfershof zahlen Gehaltsfälle von 1600-1500 M., wozu der Maschinen noch 50 M. Zulage erhält. In Bamberg sind die Fälle 600-1080 M., bzw. 510-900 M.; offenbar ist dabei aber der Verpflegungstag nicht mitgerechnet. In Erlangen erhalten die nicht dem Gehaltsregulativ unterstehenden Leute noch Tagelohn, und zwar 3,50 M., steigend jährlich um 10 Pf. bis 4,50 M.

In Kaufbeuren und Arnsberg sind die Fälle 900-1120 M. für den Maschinen; die beiden Heizer erhalten 720-1080 M. Homburg bezahlt an die 7 Heizer einen Gehalt von 1160-1760 M.

Diese End-Gehaltsfälle werden fast regelmäßig nach 5 Dienstjahren erreicht; eine Ausnahme hiervon machen nur Homburg, wo das Höchstgehalt mit 21, und in Kaufbeuren mit 12 Jahren erreicht wird. Die nach Tagelohn bezahlten Heizer in Erlangen erhalten den Höchstlohn bereits nach 10 Jahren.

Bezüglich des Urlaubes ergibt sich, daß die oberbayerischen Anstalten einzeln 7 Tage, fiktive ansteigend auf 14 Tage, gewähren. Regensburg gibt angeblich 2-10 Tage, Wölfershof und Bamberg eine Woche, Erlangen nur 4-6 Tage. Homburg und Kaufbeuren gewähren keinen Urlaub, was um so bedenklicher wirkt, als in beiden Anstalten eine außerordentlich lange Arbeitszeit vorherrscht.

Einseitlich der rechtlichen Stellung liegt geradezu alles im organ, denn mit die oberbayerischen Anstalten leben Anstalten auf Dekret vor, und zwar auch erst nach 10jähriger Dienstzeit; bei den übrigen Anstalten findet sich an dieser Stelle des Fragebogens ein trübsinniger Gedankenstrich, von dem wir hoffen, daß er unter Mithilfe der Organisation rasch verschwindet.

Pensionseinrichtungen für das technische Personal bestehen -- mit Ausnahme von Erlangen -- überall. Recht unzureichend steht es dagegen aus bei der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen. Entgelt und Haar zahlten an Verbrauchsrate für die ganze Dauer der Krankheit; an Ledige jedoch nur 4 Wochen ganz und 9 Wochen die

als es die bürgerliche Presse zu veröffentlichen wagte. Die Behauptung aber, es hätten im Jahre 1909 nicht 746 Personen den Dienst verlassen, sondern nur -- 324, mutet einem wie bitterer Hohn an. Man denkt sich diese hohe Zahl von freiwillig aus dem Dienst Ausgeschiedenen in einem Jahr und in einer Anstalt!

Diese Zahl könnte man getroffen um 250 Personen reduzieren, wenn in der Anstalt Buch menschenwürdige Zustände herrschten würden. Am 29. September 1908 schrieb das „Deutsche Blatt“ folgendes:

„Die Mängel der Krankenpfleger. Wir haben erst anläßlich über die Versammlungen der Ärzteärzte in Buch berichtet. Jetzt haben auch in Berlin acht Versammlungen des Pflegepersonals der südlichen Kranken- und Irrenhäuser stattgefunden. Es wurden besonders scharfe Angriffe gegen die Kundenverwaltung und die Leitung der Anstalten gerichtet. In allen Versammlungen fordert man strenge Kontrolle der Kundenverwaltung sowie Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse. Überall gelangte eine gleiche Erklärung zur Annahme, in welcher die Missbilligung über die Verlösung namentlich im Bickendorff-Krankenhaus ausgesprochen wird. Weiter heißt es, daß solche Missstände keineswegs vereinzelt darstehen. Es sei festzustellen, daß die Verpflegung in den südlichen Pflegeanstalten überhaupt ungünstig ist. Der Motor- und Logiszwang sei die Ursache dieser und vieler anderer schwerer Schäden, es müsse deshalb die Beisetzung dieses unzeitgemäßen Entlohnungssystems gefordert werden.“

Es ist noch ein weiter Schritt zur Vereinfachung der gesteckten Ziele. Die unhalbaren Zustände, besonders in der Irrenanstalt Buch, führten am 17. Dezember 1908 zu einem kleinen Streit in jener Anstalt. Über diesen Streit brachte die „Berliner Allgemeine Zeitung“ folgenden aufsehenerregenden Artikel:

„Krankenpflegerstreit in Buch. In der südlichen Irrenanstalt zu Buch haben vor gestern zwanzig Krankenpfleger die

Halbe. Gaverec zahlt das Gehalt einen Monat aus und zwei weitere Monate die Halbe. Bis zu 6 Monaten zahlen das Gehalt wie er Bayreuth, Nauheim, Regensburg und Domburg; hingegen Wölfershof nur 13 Wochen. Erlangen zahlt einen Zuschuß zum Krankengeld bis 80 Proz. des Lohnes für soviel Tage, als Dienstmonate geleistet sind; im Hochfall aber nur bis zu 6 Wochen. Für im Krankenhaus verpflichtetes lediges Personal entfällt dieser Zuschuß.

Beriedene Anstalten, wie Gaverec, Regensburg und Wölfershof geben Dienstwohnung mit freier Beherbergung und Beleuchtung; Domburg bringt hierfür jedoch 120 Ml. jährlich in Abzug. Die überbetrieblichen Anstalten zahlen jährlich 180 Ml. Wohnungsgeldzuschuß und 60 Ml. Beherbergungszulage. Sowar Dienstwohnungen bezogen sind, werden sie mit dem Betrag des Wohnungsgeldes angerechnet.

An dienstreichen Tagen wird dem Personal an den oberbayerischen Anstalten jede Woche am Tag zugewandt; Bayreuth gibt wöchentlich 1½ Tag, Domburg, Regensburg und Wölfershof jeden 2. Sonntag, Kaufbeuren jeden 3. Sonntag frei. Erlangen fordert meistlich im Jahr 35 Tage die stündige Dienstleistung bei 11½ stündiger Präsenzzeit; indes wird wohl auch hier in reagender Form wenigstens den gesetzlichen Bestimmungen genüge geleistet werden müssen.

Alles in allem wäre also bei der Gruppe des Reichsdenkmals Personals noch manches zu befürchten, was um so leidlich möglich wäre, wenn diese 60 Kollegen sämtlich dem Verbande angehören würden. Deshalb gilt es: Einwas mehr Verantwortung, größere Freude zur Mitarbeit, dann wird sich auch hier in reagender Form wenigstens den gesetzlichen Bestimmungen genüge geleistet werden müssen.

F. Schmid.

Aus unserer Bewegung.

Düsseldorf. Bei Beginn der wärmeren Jahreszeit ist wohl die Frage wieder angesprochen, ob es der Stadtverwaltung nicht möglich ist, die Badeanstalten während des ganzen Tages geöffnet zu halten. Das Bedürfnis hierfür ist vorhanden und wohl auch von Seiten der Stadtverwaltung schon angenommen worden. Es fehlt hier noch unter Acht mit noch ein bißchen außer Willen, und dem Publikum wären die Badeanstalten, wie bereits jetzt an den Sonntagen, auch an den übrigen Badetagen während des ganzen Tages geöffnet. Man sehe sich nur z. B. in der Gewässerkette den Andrang der Badegäste nachmittags um 3 Uhr an. Jetzt kommt es frühzeitig, um quer zu bauen zu können. Die Halbe der Anwesenden muß in der Regel so lange warten, daß es bei den

Arbeit eingeschoben und die Anzahl verlassen, als Betriebsaufstellung dazu geben sie unzureichende Beförderung an. Vor einigen Tagen fand dort eine Versammlung von Krankenpflegern der Anstalt statt, in der die Klagen über die Arbeitsbeförderung ausdrücklich wurden. Es wurde beschlossen, bei der Direktion deshalb vorstellig zu werden. Eine Deputation der Pfleger entsprach diesem Besuch. Die Anstaltsdirektion erklärte, die Sache prüfen zu wollen, es habe jedoch jedem, dem die Verpflegung nicht zusagte, frei den Dienst unter Ausschaltung der Kundigungsfrist zu verlassen. Auf diesen Bescheid hin stellten vierzehn Pfleger des Hauses Ar. 3 und acht Pfleger der übrigen Stationen zusammen die Arbeit ein und haben die Anzahl definitiv verlassen. Die verantwortlichen Leiter der Anstalt nahmen Donnerstag eine Körnprobe vor und fanden das Mittagsessen schmalhaft und bekommlich. Man erzählt sich jedoch in der Anstalt, daß man in der Küche auf diese Körnprobe vorbereitet gewesen sei. Tatsache ist, daß das Essen für die Krankenpfleger seit jenem Tage merklich besser geworden ist."

Diese Notizen aus der so zoghaften bürgerlichen Presse sprechen Parde, trotzdem sie nur Schatten sind im Vergleich zu den eigentlichen Zuständen. Es wurde geradezu zu einem Standort führen, wenn die Bürgerschaft das wahre Gesicht der Ferienanstalten mit seinem fest eingewurzelten System genau erfahren würde.

Bei der Neubesetzung von Pflegerstellen wird auf geschultes Pflegepersonal überhaupt nicht geachtet und viele finden daher Anstellung, welche durch ihren eigentlichen Beruf verbotne Natur sind. Diese werden nun auf Menschen losgelassen, die ihr höchstes Gut, den Bertrand, verloren haben! Ich sehe Meiger, Zwicker oder Handlanger zur Pflege von Kranken eignen, möchte ich nicht be zweifeln. Diese Leute, welche seit immer den Beruf eines Krankenpflegers nur vorübergehend ergreifen, lassen die Brutalität die Augen idhren, weil sie mit warmerem Empfinden nicht bei der Sache sind.

Sieben in den wärmenden Bächenanstalten verleidet wird. Natürlich kann man das Stunnenfreier wahrnehmen, daß sich die Verwaltung der Großstadt Düsseldorf noch nicht hat durchschwingen können, die Badeanstalten während des ganzen Tages offen zu halten, wodurch doch unbedingt eine erhöhte Frequenz zu erwarten ist. Allerdings ist dann auch eine Reduzierung der Dienstverhältnisse des Badepersonals voraussetzen. Die Dienstzeit in den Bädern beträgt im Winter normalerweise 11 Stunden und dauert von morgens 8 Uhr bis abends 8½ Uhr mit 1½ Stunden Mittagspause. Am Sommer dagegen beträgt die Dienstzeit 12½ Stunden und an den Sonntagen noch durchschnittlich 14½ Stunden. Dies kommt aber noch in Betracht, daß sich diese Dienstzeit an betriebsschwachen Tagen in einzelnen Abschlägen noch um 1 bis 2 Stunden verlängert, weil alle ins zum Außenbad eintretenden Badegäste abgefertigt werden müssen. Am Schwimmbad dauert der Dienst am Mittwoch und Samstag immer bis 11 Uhr abends. Man darf sich eben solchen Dienst von morgens 7 Uhr bis abends 11 Uhr ohne Mittagspause an den Samstagen durch die Meinung des Bades vor Leidenschaften befreien, durch die der Reinigung vorhergehende Übungsstunde eines Schwimmvereins, an der Badeanstalt am Schwimmbad mehrereal in der Woche einen Dienst bis 10½ Uhr abends und darüber hinaus. Es ist deshalb wohl zu verstehen, aber der Stadtverwaltung anwurde, wenn Badeanstalten dazu überlassen und damit einzuschließen, um Mitwoch nach den Badeanstalten kommen lassen, damit sie früher Arbeitsstunden bekommen, denn bekanntlich man, nachdem alle Badeanteile erledigt sind, auch wieder gehen werden, und diese Arbeit wird von den Anstaltsbeamten durchgeführt, was sie durchaus ohne Beaufsichtigung tun müssen. Bei den Außenbadeanstalten, die ununterbrochen geöffnet sind, dauert die tatsächliche Dienstzeit 15½ Stunden und verlängert sich vom Herbst auf 16 Stunden täglich. Während die Außenbadeanstalten den ganzen Sonntag geöffnet sind, werden die übrigen Bäder mittleren an den Sonntagen abgeschlossen, die frühen die Wärter also den Sonntagnachmittag frei. Sie sollen ferner einen freien Nachmittag in der Woche haben, nach der Arbeitserledigung freigehabt. Beide wird aber ein Berichtsfestsetzung fehlen, so daß der betreffende Wärter auch hier der Verantwortlichkeit ist. Außer den Badeanstalten dürfte es wohl wenige häusliche arbeiten geben, die so ununterbrochen im Dienst sein müssen, als gerade das Badepersonal. Von einem Ämterleben kann bei diesen arbeiten im wahren Sinne des Wortes keine Rede sein. Nun wird nun ein werden, daß eine endlose Kette langsam und langsam unendlich sei. Und doch ist es möglich. Wenn offene die Bächenanstalten morgens 6 Uhr im Sommer, im Winter um 7 Uhr und lasse sie den ganzen Tag geöffnet. Sie Wärter können dann sehr gut in zwei Schichten arbeiten und sind um 2 Uhr mittags abholen. Hier wird man wieder einwenden, daß dann die Wärter abends wieder genügend ruhig sein müssen, was der andere Wärter dann morgens beim

Wie oft bin ich ja lange gewesen, daß zehnzigjährige Belehrer von ihnen gingen, die sich im wahren Sinne des Wortes als Peiniger empfingen, mit Zähnen und Zähnen mißhandelt wurden. Hätte ich Meldung gemacht, so wäre ich nicht nur in den Verdacht der Schmägerei gekommen, sondern man hätte meine Ausübung in Abrede gestellt und als einen Akt von Geschäftigkeit bezeichnet. Wie oft werden bei den Kreis-Stranen am Morgen, teils vom Arzt, teils von den Angehörigen, kleine Kleider oder Hartnäckigkeiten festgestellt, und wenn der Pfleger nach d. Ursache gefragt wird, so heißt es ganz einfach: der Patient ist gefallen oder sich selbst verletzt und dergleichen mehr. Solange es nicht Bedingung wird, nur geschultes, erfahrene Pflegepersonal einzustellen, ist es ganzlich wertlos, als Anflager gegen denartige Ausübung aufzutreten. Wird wirklich einmal ein Pfleger d. Behandlung an Patienten überläßt und entlassen, so kann bei dem beurteilen Später leicht der Fall eintreten, daß noch ein schlimmerer Peiniger die Stelle des Entlassenen einnimmt.

Die Liebesgaben, welche die Angehörigen bei ihren Besuchen den Kranken mitbringen, werden in vielen Fällen von den Pflegern selbst verzehrt und der Kranken durch seine Gesichtstruktur ein willensloses Werkzeug, hält den Mund. Derartige Elemente, die unseren Beruf verbünden und in Wirklichkeit bringen, auszutrotten, ist Verpflichtung eines jeden anständigen Berufsfolgenden. Der einzelne kann da nichts machen; darum muss die Partei erzwingen: Kollegen und Kolleginnen, organisiert Euch!"

Die einzelne Kraft profitiert am Seitem ab, aber die vereinten Kraft sichern den Erfolg.

(Fortsetzung folgt.)

Stadtverwaltung zu unterscheiden. Die Sanitätsaufgaben sind in den verschiedenen Abteilungen verschieden. In der Polizei und im Feuerwehrwesen sind die Sanitätsaufgaben sehr einfach, während sie in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz sehr kompliziert sind.

Die Sanitätsaufgaben sind in den verschiedenen Abteilungen verschieden. In der Polizei und im Feuerwehrwesen sind die Sanitätsaufgaben sehr einfach, während sie in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz sehr kompliziert sind.

Die Sanitätsaufgaben sind in den verschiedenen Abteilungen verschieden. In der Polizei und im Feuerwehrwesen sind die Sanitätsaufgaben sehr einfach, während sie in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz sehr kompliziert sind.

Die Sanitätsaufgaben sind in den verschiedenen Abteilungen verschieden. In der Polizei und im Feuerwehrwesen sind die Sanitätsaufgaben sehr einfach, während sie in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz sehr kompliziert sind.

Die Sanitätsaufgaben sind in den verschiedenen Abteilungen verschieden. In der Polizei und im Feuerwehrwesen sind die Sanitätsaufgaben sehr einfach, während sie in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz sehr kompliziert sind.

Die Sanitätsaufgaben sind in den verschiedenen Abteilungen verschieden. In der Polizei und im Feuerwehrwesen sind die Sanitätsaufgaben sehr einfach, während sie in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz sehr kompliziert sind.

Die Sanitätsaufgaben sind in den verschiedenen Abteilungen verschieden. In der Polizei und im Feuerwehrwesen sind die Sanitätsaufgaben sehr einfach, während sie in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz sehr kompliziert sind.

Die Sanitätsaufgaben sind in den verschiedenen Abteilungen verschieden. In der Polizei und im Feuerwehrwesen sind die Sanitätsaufgaben sehr einfach, während sie in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz sehr kompliziert sind.

Leitungsmitgliedern und auch dies zu Unzufriedenheiten führen würde. Auch dies ist zu umgehen, wenn jeder Körter nachmehr je einmal Nachmittags und tags darauf Vormittagsdienst zu vertragen hat. Da Übergabe von Arbeitssachen geschieht dann mittags. Was in unschönen Betrieben möglich ist, läßt sich auch mit Erfolg in den Bademärkten einführen. Es wäre dies ein Vorteil für das badende Personal, für die Angestellten der Bademärkte, als auch für die Stadtwirksamkeit selbst. Nebenfalls ist Abhilfe der bestehenden Wirkungslosigkeit erforderlich. Dies wird aber nur durch den Zusammenfluß des Badepersonals in der Organisationsmöglichkeit sein.

Gefangen. Das verherrlichte Autotafelpersonal erhält das notwendige Personalmaterial zum Selbstfertigpreis von der Anhalt-Zentrale. Seit einem Jahre gewinnt die Autotafel hauptsächlich idyllische Wohnen, die wohl für Wohlfahrtsungen einen großen Wert aufweisen, sich aber für kleine Herdefeuerungen nicht beweisen, bzw. entschieden zu teuer sind. Auf eine ausführliche begründete Einigung des um vom Verbande angehörenden Personals hat nun die Anhalt-Zentrale verzichtet, das dem Personal wieder überbauteidliche Wohnen zum Preis von 10 Pf. pro M. vorgegeben werden, was für das Personal eine angenehme finanzielle Erleichterung bildet.

Kranfta. 2. Anfang des Monats April wurde im städtischen Krankenhaus großer Besuch erwartet. Ein leidenschaftlicher Anhänger sollte das Krankenhaus besiedeln. Die Bevölkerung stand auch hier, aber nicht durch einen Menschen, sondern nur durch einen Ministerialdirektor. Bevor diesem „heiligen Besuch“ traten sich die übrigen Herren des städtischen Sanitätsamtes einher. Alles wurde unheimlich betrachtet: die Krankentransportwagen, Autos, Verbandskisten von innen und außen usw. Der Besuch sprach seine hohe Befriedigung über das Viehseine aus und ließ die schonen und zweckdienlichen Errichtungen. Nicht wenig erstaunt war daher das Transportpersonal, als zw. Tage nach der Befriedigung der Herr Schröder im Auftrage der Direktion versammelte und man mit einem Ton, der einem Seelenbeschützer abnahm wie ein Es dem anderen, brüllte, daß es alle Leute in die Waisenstube und auch außerhalb des Sanitätsamtes beschäftigte seien könnten, daß in dem Verbandskisten drohige Lungen und schwere Binden vorzufinden seien; der Herr Direktor des Krankenhauses wäre ganz empört und sprudelnd gewesen. Es ist nicht traurig und bedenklich, daß solches vorzuhören und der Herr Ministerialdirektor auch noch zu leben erholt. Würden die Herren sich nicht um ihren Dienst beunruhigen, anstatt sich mit anderen Sachen zu beschäftigen, wäre es viel besser. „Ich habe“, so polterte Schröder weiter, um solchen Sachen nichts zu haben, habe mir auch ein großes Bild für das Krankenhaus, das ich selber Sache der Kirche nenne; und von jetzt ab mir, ich auf Antrag des Herrn Direktors den Verbandskisten aufzubauen und jedem wird von mir unbedingt zu melden, um die Wahrheit wird. Und in dem letzten soll bei der Befriedigung werde ich daran denken, daß der Befreifte noch individualisch behandelt wird.“ Schröder kam dann noch auf den Dienst zu sprechen und andere Dinge mehr. In diesem Auge mit dem Personal hatte Herr Schröder alle Hände binden lassen und auch einen Sieg auf der ganzen Linie erfochten, wenn Hochmut nicht vor dem Auge stand! Eine Stunde später nach diesem Auftritte kam Herr Schröder wieder. Diesmal waren keine Schreie zu hören; befreidet aus vollem Unbehagen wie ein Vampir schlägt er auf einmal: „Doch er den Transporten unrichtig action hatte, vielmehr mußte er sie im Schub nehmen, der Verbandskisten sei in Erdnung gewesen. Was gab denn nun eigentlich Herrn Schröder Veranlassung, sich wie ein Peitscher zu gebären? So wird ein Ungegewöhnliches fragen. In dem Verbandskisten lagen fristlich neben und beieinander Arztguttücher und herzte Verbandsstoffe lagen. Diese Begehrungen haben bekanntlich eine große Größe und sind aus Leinen angefertigt; sie gehören auch in jeden Verbandskisten, was aber Herr Schröder nicht zu wissen braucht. Weil nun diese Sachen ordnungsgemäß im Verbandskisten lagen und Herr Schröder von solchen Dingen keine Kenntnis zu behalten scheint, wurden diese Sachen für schwangere Binden und der gleichen nicht angesehen. Die Direktion wurde in solchen Angelegenheiten doch klarer tun, ehe vorher die Untersuchung zu veranlassen und damit einen Beamten ein Auge in Radmann zu vertrauen, der ein klein wenig Kenntnis von einem Verbandskisten bringt. Wird der Verbandskisten nicht in Erdnung befinden, so es ja immer noch der, dem Personal das zu sagen, was not tut. Aber ohne jeden Grund das Personal vor allen Leuten herzuzaufen und solche Dinge anzuschlagen, das sollte man nicht von Leuten erwarten, die Ansprüche daraus erheben, sich Befreigter zu nennen und obendrein die Bildung in Erprobung genommen haben. Dieser soll in wieder einmal ein drastisches Beispiel da für, in welch „objektiver“ Weise Untersuchungen von Befreigten geführt werden. Vor dem Personal wurde die Befreigten selbst keine Anhaltspunkte zu prüfen und seine Unkenntnis einstellen. Eins muß daher aber in der Zukunft erwartet werden, daß er die Untersuchung stattfindet, ehe dem Personal Vorwürfe

gestellt und obendrein noch Beklagungen in das Gesicht geschleudert werden. Die Befreigten können sich den Besuch in ihr Stammbuch schreiben: Wer den Schaden hat, braucht für den Spuren nicht zu fordern. Das Personal wird den Fall gut vorstellen und bei passender Gelegenheit, wenn dem Herren der Name wieder schweller sollte, Gebrauch davon machen.

Babersee. Zu der gut besuchten Monatsversammlung vom 10. April referierte Gauleiter Zehnfeld über „Volkswirtschaftliche Heimatangelegenheiten“. Ausgängen von dem Gedanken des Handwerks, das den Geschäftsmann die Ausicht auf spätere Selbstständigkeit gab, führte der Referent hinunter in das Mädel der Kleinstadt und das Innere der Arbeitsteilung. Er zeigte, wie durch technische Fortschritte des Handwerks und des Kleinbetriebes vom Großbetrieb, welche letztere sich alle Erzeugnisse des Technik verleiht, mehr Kapazität leichter angenommen kann, geradezu irgend verlangt wird. Es sei nicht anzunehmen, daß wir am Ende der Entwicklung stehen; im Gegenteil werden als Produkt gewonnene Erfahrungen immer noch neue Ergebnisse einer höchstens möglichen Zukunft entstehen. Verder fanden all diese Erkenntnisse der Arbeitszeit nicht wenig zu nagen, denn das Resultat dieser Erkenntnis ist fast regelmäßig die Reduzierung der Arbeitszeit. Wer ganze Kraft wünsche deshalb die möglichste Verkürzung der Arbeitszeit fordert werden. Redner zeigte die fiktiven die arbeitsrichtenden Widerstände, die mit allen Mitteln des Terrorismus arbeitenden Organisationen der Arbeitgeber, deren sich hinter verschlossenen Türen obigesetzliche Tägigkeit und nur die Bedürfnisse der Gemeinde und Staatsbetriebe schafft werden. Innerlich in letzter Zeit sind diese Arbeitskräfte wiederholter an industrielle und handwerkliche Behörden herangeführt, um dort ihren Einsatz gegen die Bewilligung von Arbeitserlaubnissen nicht zu melden. Redner verweist auf die immer größer werdende Neigungsfähigkeit einer länderlohen Organisation oder verbreiteten Stande und unterlegt die einzige im Interesse der Arbeitgeber und im politischen Interesse des Zentrums gelegene Zerstreuungskampagne der „Schulden“ einer herben Art. Die zentralen Organisationen seien dazu geschaffen, um auch die Arbeitseinfachheit auf sommige Höhe des Lebens zu führen, sondern sie würden darumsetzen, um die Macht der arbeitenden Kleine und ihre Betriebsgruppen möglichst zu vereiteln. Wer es deshalb ernst mit sich und seinen Arbeitskollegen halte, dessen Tag könne nur in der freien Organisation sein. Diesen lebendigen und beständigen innerenorganischen Ausbrüchen folgte eine rege Diskussion, in welcher u. a. auch die Gründung einer dreistufigen „Gebärdeliste“, von welcher der „Arbeitspfleger“ in überzeugungsliebenden Worten berichtete, besprochen wurde. Es handelt sich dabei um ein paar unschöne Pleite, die ich bisher schon in großer Maße der Kurierberichterstattung habe, sowie um eine Anzahl von Pleiten mehr. Bei dieser „Schöpfung“ habe wohl auch der Arbeitspfleger, dem die Arbeitsarmierten ja schon längst ein Ziel im Auge waren, seine Hand im Spiele. So gar der Überpfleger und mehreere Überpflegerinnen wirkten in diesem Sinne, so daß einzelne Pleite, wenn erklärt hätten, daß sie sich eben aus diesen Gründen nicht ausspielen getrauen. Also: Terrorismus. Und obwohl sich der „Arbeitspfleger“ jetzt damit kennt, daß er nur im wirklichen Pflegerdienst liebendes Personal zu seinen Mitarbeitern habe, wurde hier ein Ausgeber sogar zum Vorwiegenden kommt. Jetzt meinte so eine Christenfrau: „Es mögen doch auch unsere Mitglieder zu Ihnen übertragen, dann würden Sie unsrer Arbeitsgruppe, dessen Arbeit man sehr wohl überleben müsse, auch gleich für den dauernden Verlust aufstellen.“ Der gute Mann schien rechtlich nie zu sein. Erwidert wurde auch, daß die „Christenfrau“ jetzt die Sache so darstellen, als ob sie die Ursache wären, daß die Pfleger der oberbayerischen Anstalten die Sache der Gehaltsfüllung erhoben, obwohl sie nadverbürtig nach dieser Richtung nur nichts gegen, im Gegenteil die Verehrungen der freien Organisation bekämpft haben. Allgemeine Berichte berichten über die archivsprechenden Ausführungen des Referenten fünf Stunden in der dreistufigen Versammlung: Er hatte mehr Einfluss als die ganze sozialdemokratische Fraktion des oberbayerischen Landtags. – Am Schlusse wies der Referent auf den gerade in Südbayern statt einer an den bayerischen Landtag gerichteten Eingabe des dreistufigen Verbandes hin, in welcher ausgeführt wurde, der Landtag möge doch den dreistufigen Anteil an der Rechnung tragen, damit man nicht etw. gar den Kosten der Organisationen der Motorradfahrer mache. Und der Brief des Katholischen Arbeitervereins der Aba Wallerbach, führte aus, daß die Christenfrau sehr wohl mit Klasse 25 zu rechnen wären. Redner erinnerte auch an die vom Vorstand des dreistufigen Landesausschusses in Regensburg im Jahre 1912 an die freiorganisierten Pfleger der bayerischen Anstalten verordneten Rundschreiben, in denen es in bezug auf die Gehaltsfüllung 25 wortlich heißt: „Zur d. i. die freie Organisation habe die Klasse 25 gelehrt, während unfeierlich verabschiedet wurde, auf die Klasse 25 einzurichten. Wir wurden entweder den Aufsichtsrat in den Verbandskisten gleichmäßig 1300 bis 1900 M. und ich glaube, daß wir damit wohl auch zufrieden wären.“ Ich habe

mit einem Abgeordneten gesprochen, der in dieser Sache sehr wohl Verständnis weist, er fragt mir, daß allein die Klasse 25 für uns in Frage kommt. Sagt einmal selbst: Mönnen wir uns an die Gendarmerieadjudantmeister oder an die Gerichtsvollzieher hinkreischen? Diese Leute haben doch ganz andere Vorbildungen. Es ist daher sehr zweckmäßig, daß sich die Kollegen im freien Verbande von ihren Ämtern so ins Slepptau nehmen lassen. Hier wird angenommen, daß bloß den freien Kollegen deshalb die Klasse 25 eingerichtet wurde, daß ja nichts zusammengehört und die ganze Sache vereitelt wird. Denn Eure Autoren müssen doch auch wissen, daß wir Klasse 25 niemals bekommen niesen." Den Kollegen im Freien dürfte ja bekannt sein, daß manche Kollegen der oberbürgerlichen Anstalten der Schaffellklasse 25 zugestellt wurden, während in anderen Regierungsbezirken die Christen auf Erziehung zu Klasse 25 noch verächtlich waren. So gravierenden Unterschieden gegenüber nun die Sache ist darzustellen, als ob die "Christen" die Klasse 25 gefordert hätten, das ist denn doch ein harter Stand! Über darüber hinaus die Christlichen eben nicht. Zur weiteren Beratung der Versammlung wurden noch Anträge übertragen sowie die Vorbereitungen für die diesjährige Tagung des Landrates besprochen. Ein paar erschienene "Christliche" waren vor, lieber zu schwärzen. Vielleicht sehen auch diese Arregelehrten recht bald ein, daß sie nicht in die christliche, sondern in die freie Organisation gehören.

Rundschau.

Eine Zentralfachschule für das Badegewerbe beantragt der „Verein der Bademeisterbesitzer und -Leiter von Berlin und Vororten“ zu errichten. In seiner letzten Sitzung referierte darüber Niedel-Lichtenthaler, a. a.: Für den Nachweis des Bedürfnisses eines derartigen Lehr-Institutes genügt ein Hinweis auf die vielen Ausbildungsinstitute in der Provinz, die in den letzten Jahren entstanden sind und uns „gut“, großteils aber „sehr gut“ ausgebildetes Personal empfehlen. Wie kommt es, daß sich diese Institute von Jahr zu Jahr vermehren und immer genügend Schüler bekommen, um existieren zu können? Ein Einblick in ihre Prospekte oder idiosynkratische Mitteilungen gibt uns die Antwort. Da heißt es: Kurze Lehrzeit; vier, sechs, acht Wochen, höchstens drei Monate; geringes Lehrgehalt, nach beendigter Lehrzeit Nachweis von mit abgabebeten Stellen, und was der anderen Lademittel mehr sind. Ob es über im Interesse unseres Gewerbes, und zwar sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer liegt, viel, aber oft nur mangelhaft ausgebildetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu haben, ist ein anderes Kapitel. Wenn ich viel und mangelhaft ausgebildetes Personal gesagt habe, so ist damit nicht zu viel gesagt; denn jeder Kollege, der selbst jahrelang Bademeister gewesen oder es noch ist, wird nur benötigen können, daß es unmöglich ist, in der oben angegebenen Lehrzeit einen Bademeister, der selbstständig arbeiten soll, auszubilden. Die kurze Lehrzeit und das geringe Lehrgehalt verleiten viele, sich dem Bademeisterberuf zu widmen. Die Folge davon ist eine Überproduktion und große Stellenlosigkeit in diesem Beruf. Großteils sind es die Rekrutierungen, die monatlich warten müssen, ehe sie im Badefach Arbeit finden. Wenn die Kollegen, die schon einmal einen Bademeister, der frisch von der Schule kam, beobachtet haben, und das zweite Mal sehr vorsichtig, weil in solchen Fällen nicht der Bademeisterlehrer das Lehrgehalt zahlt, wie es üblich ist, sondern der Bademeisterbesitzer, und zwar in Materialschaden und Kundenschwund. Ich komme nun zu der Frage: Wer ist Bademeister? Das Gesetz über die Angestelltenversicherung sagt, als verpflichtender Bademeister in derjenigen zu betrachten, der elektrische Lichtbäder und Moorbäder abgibt, selbständige Massagen ausführt und dem ihm unterstellt Personal selbstständig Anordnungen gibt. Welche Gebiete muß ein Bademeister beherrschern, um mit Recht Anspruch auf den Titel „Meister“ machen zu können? Unseres Erachtens muß er folgende Gebiete lückenlos beherrschen: Anatomie und Physiologie, Technik der Massage und Heilmassage, das große Gebiet der Baderlehre, Dampfbehandlung, Badungen, Güsse usw. Er muß ein Muster von Sauberkeit und Zuverlässigkeit sein. Die richtige Behandlung der Wunden, Apparate, Bäder, die Bedienung der Heuerungsanlagen darf ihm nicht fremd sein. Auch die Symptome der verschiedensten Krankheiten, die in unseren Anstalten zur Behandlung kommen, dürfen ihm kein Buch mit sieben Siegeln sein, damit er nicht planlos auf jedem Patienten herumhetzt und mehr schadet als nutzt. Hierzu kommt noch die große Verantwortlichkeit, die mit der Ausübung des Bademeisterberufes untreinbar verbunden ist. Dieses außerst wichtige Verantwortlichkeitsgefühl muß dem richtigen Bademeister in Fleisch und Blut übergegangen sein. Sobald er den Badegäst übernommen hat, kommt höchstlich im Schwimmbade, ist er für das Wohl und Wehe des Bade-

den verantwortlich, und der Bademeisterbesitzer muß sich auf die Zuverlässigkeit seines Bademeisters verlassen können, ist er doch für eventuelle Folgen von Abläufen seines Personals haftbar. Und diese Fälle theoretischen und praktischen Wissens, die unabdingte Bildung und Kenntnisung sollte ein Mensch sich in drei Monaten aneignen? Das zu bezahlen, wird wohl kein Kollege den Mut finden. Wir finden es unter dem Staude schuldig, diese ungünstigen Verhältnisse in unserem Beruf wenigstens eingeräumt einzudammen. Das können wir nach meiner Ansicht nur erreichen, wenn wir in Berlin eine Verbandsfachschule für das Management und Badefach einrichten. Die Schüler, die wir entlassen, müssen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, ebenso zumindest als Badegäste, später als Bademeister im Badefach Bewerbung finden.“ Zur Aufnahme für die neu zu schaffende Fachschule wird jeder zugelassen, der das siebzehnte Lebensjahr überwunden hat und einen unbefolteten Lebenswandel nachweist. Wiederjahrlich müssen von ihrem Vater oder Vormund eine polizeilich beurkundete Erlaubnis vorlegen. Der Lehrkurs dauert drei Monate und darüber. Das Lehrgehalt für den ganzen Kursus beträgt 120 M. hundertprozentig und muß beim Antretens voll bezahlt werden. Nach Beendigung des Lehrkurses hat sich jeder Schüler einer Prüfung vor der Prüfungskommission zu unterwerfen. Die Prüfungskommission besteht aus dem Ausbilder, einem Arzt und vier Bademeisterbegleitern. Nach bestandener Prüfung erhält der Schüler ein Prüfungszertifikat von der Prüfungskommission ausgestellt, welches ihn berechtigt, als Badegäste in Badbetrieben tätig zu sein. Mit der Badegäste drei Jahre nach Absolvierung seiner Gehilfenprüfung im Badefach befähigt gewesen, so kann er die Zulassung zur Meisterprüfung bei dem Betreiber der Prüfungskommission beantragen. Besteht der Antragsteller die Prüfung, so erhält er darüber eine Urkunde ausgestellt und in berechtigt, den Titel Bademeister zu führen. Besteht der Antragsteller die Prüfung nicht, so kann er nach Ablauf von sechs Monaten einen neuen Zulassungsantrag stellen. Nach dreimaliger erfolgloser Meisterprüfung in die Zulassung zur Meisterprüfung nicht mehr habhaft. Die Kosten der Meisterprüfung hat der Antragsteller zu tragen. Die Kosten der ersten Meisterprüfung betragen 50 M., der zweiten 30 M., der dritten 20 M. Hier macht sich denn doch der Zuwachs etwas bemerkbar. Wenn schon nach der Gehilfenprüfung eine zweite Prüfung notwendig sein soll, weshalb muss dann der Künstler noch einmal 50 M. Prüfungsgebühren bezahlen? Ziemlich wäre das nicht einmal das Allerdrücklichste, sondern die Hardthalfrage ist, ob eine solche „Zentralfachschule“ in Händen der Unternehmer das Richtige ist. Das möchten wir billig bezweifeln!

Der österreichische „Reichsverband des ärztlichen Hilfspersonals und aller im Badewesen beschäftigten Personen“ hielt am 22. März seinen ersten Verbundstag in Wien ab. Eine frei-gewerkschaftliche Krankenpflegerbewegung gibt es in Österreich leider noch nicht. Die Tendenzen dieses Verbundes entspricht ungefähr der des „Bundes des ärztlichen Hilfspersonals Deutschlands“. Er ist also von freigewerkschaftlichen Tendenzen noch weit entfernt, und wie aus den Debatten auf dem Verbundstag hervor geht, ist man noch offiziell vom Harmoniedufel befangen. Zunächst verlangte der Rektor zum Tagesordnungspunkt: „Zweck und Zugen des Verbands“, der Fortgängende T o b i a s: „Gesetzliche Regelung des Ausbildungswesens der Krankenpflegerinnen ist nicht, Altersveränderung usw.“ Ferner wird der Verband auf lokale Polizei-Kranken- und Sterbeunterstützung einfließen und auf zentraler Grundlage die Stellenvermittlung über ganz Österreich in die Hand nehmen. Die Beiträge wurden auf 25 Heller 21 Pf. pro Monat festgesetzt. Anträge auf höhere Ausgestaltung und österles Erneidung des Bundesorgans, „Fachblatt des ärztlichen Hilfspersonals“, wurden dem Vorstand überwiesen.

Eingänge.

Arterienverstüttung und ihre Folgen. Lähmung und Schlaganfall. Von Dr. med. Luda. Medizinischer Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 57. Preis 1,50 M. 25 Proz. d. h. also ungefähr ein Viertel aller Sterbefälle bei Versicherungsgesellschaften beträgt nach neuerer Statistik die Zahl derer, die an einer an sich neuen erst in neuerer Zeit populär oder sozusagen „modern“ gewordenen Krankheit, nämlich an Arteriosklerose sterben. Man hat diese Krankheit darum mit Recht die moderne „Kulturkrankheit“ genannt. Der Verfasser bildet eingehend das Wesen der Arterienverstüttung, die Ursachen und die Entstehung dieser im Anfang meist harmlos erscheinenden Krankheit, den anatomischen Befund sowie die verschiedenen Heilungsmethoden, und behandelt endlich in einem besondern Kapitel die Mittel zur Verhütung der Arterienverstüttung.